

# LEITFADEN ZUM ABSCHLUSS DES MAGISTERSTUDIUMS

Dieser Leitfaden behandelt das Magisterstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft Version 2003 (auslaufend 30.11.2019)

Du hast alle regulären Lehrveranstaltungen und dein MASE abgeschlossen und schreibst gerade an deiner Magisterarbeit? Mit diesen Schritten kommst du zum Studienabschluss!

## 1. Anmeldung des Magisterarbeitsthemas

Sobald die MASE-Note in u:space eingetragen ist, kannst du das Thema der Magisterarbeit anmelden. Lass das dazugehörige Formular in doppelter Ausführung von deiner/deinem BetreuerIn unterschreiben. Beide Formulare reichst du dann zusammen mit dem Formular „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“ und einem Sammelzeugnis in der Studienservicestelle A ein. Das Thema wird von der Studienprogrammleitung bestätigt und dann in die Datenbank eingetragen.

Du wirst **nicht** verständigt, sobald dies erledigt ist und du erhältst das Formular nicht mehr zurück.

## 2. Prüfungspass

Sobald alle Noten eingetragen sind, kannst du deinen Prüfungspass in der StudienServiceStelle A einreichen. Dazu benötigst du:

- oranges Prüfungspassformular (nur in der SSSSt A erhältlich)
- Sammelzeugnis im Original (Ausdruck aus USPACE)
- BAKK-Zeugnis im Original

falls vorhanden:

- Anerkennungsbescheid
- Wahlfachgenehmigung (bei abweichender Wahlfachkombination)
- Erasmusbescheid
- Zulassungsbescheid (wenn der Bachelor-Abschluss nicht unter 033/64I erfolgt ist)

Beim Ausfüllen des Prüfungspasses werden die ausgegrauten Felder frei gelassen. Natürlich können die **vollständigen** Unterlagen auch per Post eingereicht werden. Beachte aber dabei, dass **alle Unterlagen** im **Original** einzureichen sind. Die gesetzliche maximale Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Die SPL bemüht sich aber den Prüfungspass so schnell wie möglich fertig zu stellen. Du wirst per E-Mail verständigt, sobald der Prüfungspass fertig bearbeitet wurde und du ihn wieder abholen kannst.

Den fertig bearbeiteten Prüfungspass benötigst du um deine Magisterarbeit im StudienServiceCenter (SSC) einzureichen.

## 3. ZweitprüferIn suchen

Während die Magisterarbeit fertiggestellt wird, sollte man sich einen Zweitprüfer suchen, damit man später, zeitgleich mit der Einreichung der Arbeit, um einen Prüfungstermin ansuchen kann. Es gibt zwei Prüfungsfächer für die Magisterprüfung: 1. Theorien und Methoden der Kommunikationswissenschaft und 2. Kommunikationswissenschaftliche Forschung. Der/Die BetreuerIn der Magisterarbeit ist der/die ErstprüferIn und prüft das Fach, dem die Magisterarbeit zuzuordnen ist. War die Arbeit eine empirische Untersuchung, wird der/die BetreuerIn dich in „Kommunikationswissenschaftlicher Forschung“ prüfen. War die Magisterarbeit eine Theoriearbeit, ist das erste Prüfungsfach „Theorien und Methoden“. Für das zweite Prüfungsfach bittet man eine/n andere/n ProfessorIn vom Publizistik-Institut, der/die ZweitprüferIn zu sein.

Wer dafür in Frage kommt, ist hier aufgelistet:

- Hajo Boomgaarden
- Johanna Dorer
- Sabine Einwiller

- Homerao Gil de Zúniga
- Gerit Götzenbrucker
- Rainer Gries
- Jürgen Grimm
- Folker Hanusch
- Fritz Hausjell
- Sophie Lecheler
- Jörg Matthes
- Katharine Sarikakis
- Julia Wippersberg

<https://spl-publizistik.univie.ac.at/master/magisterstudium-magphil/studienabschluss/magisterpruefung/>

Mit den beiden PrüferInnen wird der Prüfungsstoff und die Literaturliste für die Magisterprüfung festgelegt. Dies kann auch zu einem späteren Zeitpunkt passieren. Auf der Anmeldung zur Prüfung muss nur angegeben werden, welche ProfessorInnen die beiden Fächer prüfen werden, nicht aber die Prüfungsliteratur. Achte darauf dich rechtzeitig, um eineN ZweitprüferIn zu kümmern. Lehrende können zeitlich nur eine gewisse Anzahl an Magisterprüfungen pro Prüfungswoche abhalten.

#### 4. Formvorschriften für die Magisterarbeit

Hier ein paar Links zum richtigen Formatieren der Arbeit:

<https://ssc-sozialwissenschaften.univie.ac.at/master/studienabschluss-schritt-fuer-schritt/> (Punkt 3)

<https://ssc-sozialwissenschaften.univie.ac.at/master/deckblatt/>

Im Anhang ist jedenfalls eine deutsche und nach Möglichkeit auch eine englische Zusammenfassung (Abstract, 1-2 Seiten) einzubinden.

#### 5. Einreichen der fertigen Magisterarbeit

Die fertig gestellte Magisterarbeit muss bei HOPLA (<https://hopla.univie.ac.at/>) hochgeladen werden. Zirka eine Woche später ist die Plagiatsprüfung erfolgt. Du wirst darüber nicht dezidiert informiert. Du kannst die Arbeit nun beim StudienServiceCenter Sozialwissenschaften (SSC) einreichen.

**Einzureichen sind**

- **zwei Exemplare** der Magisterarbeit, (hart gebunden)
- die **Hochladebestätigung** von **HOPLA**
- ein fertig bearbeiteter **Prüfungspass** und
- ein **Lichtbildausweis**
- 

**Achtung:** Eine wissenschaftliche Arbeit wird negativ beurteilt, wenn nach der Einreichung im Zuge der Beurteilung aufgedeckt wird, dass diese in den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis in schwerwiegender Weise widerspricht.

#### **Infos zu HOPLA:**

Zum **Schutz deiner personenbezogenen Daten** erfolgt die Überprüfung auf Textgleichheit durch beauftragte Dienstleister nur aufgrund von **pseudonymisierten Dokumenten**. Daher hat das Dokument folgendes **nicht** zu enthalten:

1. ab der Seite 7 keine personenbezogenen Daten (wie Name oder Matrikelnummer),
2. keine Nennung des Namens in Kopf- und Fußzeilen
3. Bitte beachte, dass seit dem 01.10.2015 kein Lebenslauf in die Arbeit einzubinden ist!
4. Bitte entferne vor dem Hochladen auch deinen Namen aus den Dokumenteneigenschaften.

Ein Exemplar der Magisterarbeit erhältst du gestempelt mit dem Beurteilungsformular zurück. Dieses bringst du deiner/m BetreuerIn. Bitte beachte die entsprechenden Einreichfristen für die jeweiligen Prüfungswochen. Wenn du die Arbeit verspätet einreichen willst, musst du das mit deiner/m BetreuerIn vereinbaren! Nicht mit der SSSSt oder SSC oder Studienprogrammleitung.

Wenn du einen Sperrvermerk haben möchtest, ist der Sperrantrag gleichzeitig mit der Arbeit einzureichen. Siehe hier unter Punkt 3:

<https://ssc-sozialwissenschaften.univie.ac.at/master/studienabschluss-schritt-fuer-schritt/>

## 6. Anmeldung zur Magisterprüfung

Die Begutachtungsfrist beginnt mit der Abgabe der Druckversion. Nach Einreichung der Druckversion am StudienServiceCenter können die KandidatInnen gemeinsam mit dem/der PrüferIn das zweite Prüfungsfach für die Magisterprüfung festlegen.

Die SPL weist darauf hin, dass die gesetzliche Begutachtungsfrist für Magisterarbeiten 8 Wochen beträgt. Die PrüferInnen des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sind jedoch bemüht innerhalb von sechs Wochen zu begutachten. Nach der Begutachtung der Magisterarbeit von dem/der BetreuerIn, werden die KandidatInnen per E-Mail über die Approbation (= positive Beurteilung der Magisterarbeit) vom StudienServiceCenter in Kenntnis gesetzt.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung setzt die **positive Approbation der Magisterarbeit** und einen abgeschlossenen und vom Studienprogrammleiter bestätigten Prüfungspass voraus.

Nun kann die Anmeldung zur Magisterprüfung (per Post, Fax oder zu den Öffnungszeiten in der SSSStA) zu erfolgen. Die Abgabe des Anmeldeformulars muss **spätestens** bis zum Termin für die Erstellung des Gutachtens für die jeweilige Prüfungswoche erfolgen. Die Prüfungswochen und deren Fristen findest du auf der Seite der Studienprogrammleitung. Eine baldige Anmeldung wird empfohlen.

Link: <https://spl-publizistik.univie.ac.at/allg-infos-service/pruefungen/pruefungswochen/>

Die Einteilung der Prüfungen findest du dann hier:

<https://spl-publizistik.univie.ac.at/allg-infos-service/pruefungen/>

## 7. Die Magisterprüfung

Am Tag der Magisterprüfung kommen die KandidatInnen ca. 10 Minuten vor ihrem Termin in den 7. Stock des Instituts. Der Prüfungsraum hängt bei der StudienServiceStelle A und im Warteraum im 7. Stock aus. Die Prüfung dauert ca. 30 Minuten.

Nach bestandener Prüfung muss man keine weiteren Unterlagen einreichen. Man erhält ein E-Mail, sobald die Abschlussunterlagen fertig sind. Das Zeugnis holt man am SSC Sozialwissenschaften ab. Die Ausstellung dauert im Normalfall ca. drei bis vier Wochen. Das Zeugnis kann nicht per Post zugestellt werden. Wenn jemand anderes die Abschlussunterlagen abholen soll, benötigt diese Person eine Vollmacht.

Quellen und weitere Infos hier:

<https://spl-publizistik.univie.ac.at/>

<https://spl-publizistik.univie.ac.at/ueber-uns/studienservicestelle-ssst/>

<https://spl-publizistik.univie.ac.at/allg-infos-service/pruefungen/>

<https://spl-publizistik.univie.ac.at/master/magisterstudium-magphil/studienabschluss/>

<https://ssc-sozialwissenschaften.univie.ac.at/>

<https://ssc-sozialwissenschaften.univie.ac.at/master/studienabschluss-schritt-fuer-schritt/>